

## **Unterstützungsangebote für Unternehmen zum Thema Wirtschaft und Menschenrechte**

### **Unternehmerische Verantwortung im internationalen Geschäft**

Jedes Unternehmen, das international tätig ist, bewegt sich im wirtschaftlichen und sozialen Umfeld des jeweiligen Produktionsstandortes und hat Einfluss auf die Umweltbedingungen vor Ort. Unternehmensaktivitäten können sich direkt und indirekt auf die Menschenrechte auswirken. Unternehmen tragen somit eine Verantwortung für die Achtung der Menschenrechte. Diese nehmen Unternehmer seit jeher sehr ernst und haben diese in ihrer geschäftlichen Tätigkeit sehr stark verinnerlicht.

Die IHK Bonn/Rhein-Sieg lebt als Selbstverwaltung der regionalen Wirtschaft vom "Mitmachen". Als Interessenvertretung der regionalen Wirtschaft gestaltet die IHK die (Wirtschafts-) Region Bonn/Rhein-Sieg (mit). Das Leitbild des ehrbaren Kaufmanns ist integraler Bestandteil des Selbstverständnisses der IHK und ihrer Mitglieder. Manifestieren sich diese Werte in den unternehmerischen Strategien und den Zielen der Unternehmen, so kommt die gesellschaftliche Verantwortung von Unternehmen (corporate social responsibility) zum Tragen.

### **Leitprinzipien der UN für Wirtschaft und Menschenrechte von 2011**

Die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte sind weltweit die wichtigsten niedergeschriebenen Leitlinien zu Unternehmensverantwortung und menschenrechtlicher Sorgfalt. Sie wurden im Juni 2011 durch den Menschenrechtsrat der UN verabschiedet. Sie zielen darauf ab, die bestehenden Schutzlücken für Betroffene von Menschenrechtsverletzungen durch Wirtschaftsakteure zu schließen, die Pflichten von Staaten und die Verantwortung der Wirtschaft bei Schutz bzw. Achtung der Menschenrechte zu klären. Die Prinzipien der Vereinten Nationen von 2011 zum Nachlesen [>>> hier](#).

### **Nationaler Aktionsplan in Deutschland von 2016**

Im Dezember 2016 hat die Bundesregierung den Nationalen Aktionsplan Wirtschaft und Menschenrechte (NAP) verabschiedet. Mit dem NAP sollen die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte umgesetzt und damit die menschenrechtliche Lage entlang der Liefer- und Wertschöpfungsketten in Deutschland, aber vor allem weltweit verbessert werden. Im NAP verankert der Bund erneut die Verantwortung von deutschen Unternehmen für die Achtung der Menschenrechte in einem festen Rahmen. Die Bundesregierung formuliert im Aktionsplan ihre klare Erwartung, dass Unternehmen die menschenrechtliche Sorgfaltspflicht einhalten und Menschenrechte entlang ihrer Liefer- und Wertschöpfungsketten achten. Nationaler Aktionsplan Deutschland von 2016 im Originaltext lesen [>>> hier](#).

## **Berichtspflichten zur Corporate Social Responsibility**

In Deutschland gibt es bereits seit 2017 gesetzlich festgelegte CSR-Berichtspflichten. Bisher treffen diese nur bestimmte Unternehmen. Eine Ausweitung ist in der Zukunft aber wahrscheinlich. Die sogenannte CSR-Richtlinie sieht vor, dass betroffene Unternehmen von öffentlichem Interesse – ab 500 Mitarbeiter – dieser Berichtspflicht unterliegen. Sie müssen Berichte mit Informationen zu Umwelt-, Sozial- und Arbeitnehmerbelangen, Menschenrechten, zur Bekämpfung von Korruption sowie zu Diversität im Vorstand vorlegen. Kleine und mittlere Unternehmen (KMUs) sind nur mittelbar von der Pflicht betroffen, allerdings ist davon auszugehen, dass Großbetriebe die CSR-Berichte auch von ihren Zulieferbetrieben einfordern werden. Mehr Informationen zu CSR Berichtspflichten >>>[hier](#).

## **Achtung der Menschenrechte teilweise Voraussetzung für Fördermittel**

Die staatlichen Exportkreditgarantien (sog. Hermes-Deckungen) stehen allen deutschen Exporteuren zur Absicherung eines wirtschaftlich und politisch bedingten Forderungsausfalls zur Verfügung. Mit den Exportkreditgarantien übernimmt der Bund zu einem großen Teil das Risiko eines Zahlungsausfalls. Umweltfragen, soziale Verantwortung und die Einhaltung von Menschenrechten sind wichtige Aspekte bei der Übernahme von Exportkreditgarantien und ein fester Bestandteil des Prüfverfahrens. Basierend auf dem NAP werden, soweit erforderlich, auch die bestehenden Verfahren durch zusätzliche, projektbezogene Prüfungen im Rahmen einer Human Rights Due Diligence ergänzt. Weitere Informationen und Kontakt: [www.agaportal.de](http://www.agaportal.de)

Um die Kernelemente der unternehmerische Verantwortung im internationalen Geschäft in die Praxis umzusetzen, können sich Unternehmen an den Unterstützungsangeboten bedienen, welche von verschiedenen Anbietern zur Verfügung gestellt werden.

## **Unterstützungsangebote für Unternehmen**

**Das Deutsche Global Compact Netzwerk (DGCN)** bietet Trainings zur Umsetzung menschenrechtlicher Verantwortung von Unternehmen auf der Managementebene an. [www.globalcompact.de](http://www.globalcompact.de)

**Der NAP Helpdesk** gehört zur Agentur für Wirtschaft und Entwicklung (AWE) und bietet Unternehmen eine individuelle Beratung zu den Anforderungen des NAP für die Geschäftstätigkeit in Entwicklungs- und Schwellenländern an. [www.wirtschaftsentwicklung.de](http://www.wirtschaftsentwicklung.de)

**Das Nationale CSR-Forum** berät die Bundesregierung bei der Weiterentwicklung der nationalen CSR-Strategie, sowie bei der Umsetzung des Nationalen Aktionsplans Wirtschaft und Menschenrechte. [www.csr-in-deutschland.de](http://www.csr-in-deutschland.de)

**Das CSR Kompetenzzentrum Rheinland** bietet mehrere Veranstaltungsreihen und Formate an, um Unternehmen mit Interesse an Themen aus dem Bereich Corporate Social Responsibility, wozu auch die Beachtung von Menschenrechten gehört, zu unterstützen. [www.csr-kompetenzzentrum.de](http://www.csr-kompetenzzentrum.de)

Einige **Auslandshandelskammern** haben einen Schwerpunkt auf das Thema CSR in Ihrer Beratung vor Ort gelegt. Zum Beispiel [>>> AHK Süd-Korea](#) und [>>> AHK Süd-Afrika](#)

## Werkzeuge zu diesem Thema

**Das allgemeine Länderrisiko für Menschenrechtsverletzungen prüfen:** Der Korruptionswahrnehmungsindex (englisch Corruption Perceptions Index, abgekürzt CPI, kurz auch Korruptionsindex) ist ein von Transparency International herausgegebener Kennwert zur Korruption.

[www.transparency.org](http://www.transparency.org)

**Menschenrechtliche Risiken nach Branchen, Produktgruppen, Ländern recherchieren:** Der CSR Risiko-Check richtet sich an Unternehmen, die ins Ausland exportieren, aus dem Ausland importieren oder im Ausland Produktionsstätten haben. Nach diesem kurzen Test wissen Sie, welche internationalen CSR-Risiken mit Ihren Geschäftsaktivitäten zusammenhängen und welche Möglichkeiten Sie haben, diese Risiken zu managen. [www.mvorisicochecker.nl](http://www.mvorisicochecker.nl)

**Das Global Compact Self Assessment Tool:** Das UN Global Compact Self-Assessment liegt mittlerweile in der Version 2.0 vor. Es ermöglicht Ihnen leicht, schnell und individuell eine Selbsteinschätzung vorzunehmen. Das Tool ist bisher nur auf Englisch als Excel Download verfügbar.

[www.globalcompactselfassessment.org](http://www.globalcompactselfassessment.org)

**Eigene Managementkapazitäten zur Achtung der Menschenrechte prüfen:** mit dem Human Rights Capacity Diagnostic (HRCDC). Das HRCDC ist ein Instrument zur Selbsteinschätzung, mit dem Sie die Managementkapazitäten Ihres Unternehmens zur Achtung der Menschenrechte und Umsetzung menschenrechtlicher Sorgfalt ermitteln und verbessern können. Sie können die Kurzversion oder die Langversion wählen. [www.mr-sorgfalt.de](http://www.mr-sorgfalt.de)

**Downloads beim DGCN:** Das Global Compact Network Deutschland bietet in seinem Bereich Bibliothek viele Angebote an Publikationen, Best Practice Beispiele und einen Webshop an.

[www.globalcompact.de](http://www.globalcompact.de)

## Weitere Normen und Standards:

Unternehmerische Verantwortung beruht im internationalen Kontext in großem Maße auf Freiwilligkeit. Neben den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte sind folgende etablierte Normen und Standards besonders relevant:

**Deutscher Nachhaltigkeitskodex (DNK):** Die 20 Kriterien des DNK bieten Orientierung für die strategische Ausrichtung von Unternehmen bezüglich Ökologie, Soziales und Unternehmensführung und sind somit eine wichtige Entscheidungshilfe.

[www.deutscher-nachhaltigkeitskodex.de](http://www.deutscher-nachhaltigkeitskodex.de)

**Global Reporting Initiative GRI:** Die Global Reporting Initiative entwickelt Richtlinien für die Erstellung von Nachhaltigkeitsberichten und ergänzen das Nachhaltigkeitsmanagement in Unternehmen. [www.globalreporting.org](http://www.globalreporting.org)

**ISO 26000:** Dieser Leitfaden für gesellschaftlich verantwortliches Verhalten dient als Orientierungshilfe für die Umsetzung von CSR und enthält Empfehlungen sowie Best Practices. [www.iso.org](http://www.iso.org)

**ILO-Kernarbeitsnormen:** In acht rechtsverbindlichen Übereinkommen formuliert die International Labor Organization Standards zur Verbesserung der weltweiten Arbeitsbedingungen. [www.ilo.org](http://www.ilo.org)

**OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen:** Die OECD-Leitsätze wurden 1976 von den Regierungen der OECD-Mitgliedsstaaten verabschiedet. Sie dienen als einheitlicher und nicht rechtsverbindlicher Code of Conduct bei internationaler Geschäftstätigkeit. [www.oecd.org](http://www.oecd.org)

**Sustainable Development Goals:** Die insgesamt 17 Oberziele der Sustainable Development Goals (SDGs) sind politische Zielsetzungen der Vereinten Nationen, die seit 2016 gelten und bis 2030 erreicht werden sollen.  
<https://sustainabledevelopment.un.org/>

Stand: Februar 2019

---

**Hinweis:** Dieses Merkblatt soll nur erste Hinweise geben und erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Obwohl es mit größtmöglicher Sorgfalt erstellt wurde, kann eine Haftung für die inhaltliche Richtigkeit nicht übernommen werden.

Bei Fragen zum **Thema Entwicklungszusammenarbeit** wenden Sie sich bitte an:  
EZ-Scout Gerhard Weber  
Tel.: 0228 2284-171, E-Mail: [ez-scout@bonn.ihk.de](mailto:ez-scout@bonn.ihk.de)

Bei Fragen zum **Thema Corporate Social Responsibility (CSR)** wenden sie sich bitte an:  
Rebekka Griep Tel.: 0228 2284-186, E-Mail: [griep@bonn.ihk.de](mailto:griep@bonn.ihk.de)  
[www.csr-kompetenzzentrum.de](http://www.csr-kompetenzzentrum.de)

Bei Fragen zum **Thema Import und Export** wenden Sie sich bitte an:  
Armin Heider  
Tel.: 0228 2284-144, E-Mail: [heider@bonn.ihk.de](mailto:heider@bonn.ihk.de)  
Tobias Imberge  
Tel.: 0228 2284-167, E-Mail: [imberge@bonn.ihk.de](mailto:imberge@bonn.ihk.de)

Verantwortlich: Industrie- und Handelskammer Bonn/Rhein-Sieg, Bonner Talweg 17,  
53113 Bonn, [www.ihk-bonn.de](http://www.ihk-bonn.de)